



Hofstetten–Flüh *aktuell*

02/2026



RAIFFEISEN

Raiffeisenbank
Leimental

Mach dir
den Weg frei...

für deine finanzielle
Unabhängigkeit.

Jetzt YoungMemberPlus Paket eröffnen und
von zahlreichen Ermäßigungen profitieren.
Genieße Konzerte, Events, Museen und Skipisten
bis zu 50 % günstiger – oder teils ganz gratis.

YOUNG
MEMBER
PLUS

Schnee ist auch nur schick aufgemachtes Wasser.

Unbekannt

Hofstetten-Flüh *aktuell* 02/2026 50. Jahrgang

Auflage	1'700 Exemplare
Herausgeber	Gemeinde Hofstetten-Flüh www.hofstetten-flueh.ch aktuell@hofstetten-flueh.ch Tel. 061 735 91 91 FAX 061 731 33 42
Redaktion	Stefan Rüde, Peggy Schwab, Celine Tasser, Franziska van Deurse, Gemeindeverwaltung
Redaktionsschluss	jeweils am 10. des Monats
Druckerei	WBZ Grafisches Servicezentrum, 4153 Reinach BL
Internet	Die Gemeindenachrichten sind im Internet abrufbar. Gewährleistung des Datenschutzes siehe unter www.hofstetten-flueh.ch → Direktlinks
Inserate	1S: CHF 220.– ½S: CHF 110.– ⅓S: CHF 80.– ¼S: CHF 55.–

Unsere wichtigsten Layoutangaben

Format	Vorlage auf A4 erstellen – auf keinen Fall A5!!
Texte/Beiträge	bitte unbedingt als Word-Datei abgeben, damit von unserer Seite notwendige Korrekturen eingefügt werden können und das Layout angepasst werden kann.
Seitenränder	oben 3 cm, unten 3 cm, links und rechts je 2 cm
Schrift	Text: Arial 14 Blocksatz mit automatischer Silbentrennung. Titel 22 P/fett, Zwischentitel 16 P/fett. Bitte keine anderen Formatierungen!
Bilder	im JPG-Format; Originale möglichst mit 300dpi, nicht ins Word eingefügt Veranstaltungsanzeigen u. Inserate können innerhalb der Seitenränder frei gestaltet sein.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die ersten Schritte in die **digitale Zukunft** haben wir erfolgreich gemeistert. Unser Ziel ist es, **eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung** zu schaffen, die den Anforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht wird. Um die Zielerreichung sicherzustellen, benötigen wir die Expertise der Firma Bund & Partner, welche sich auf die Beratung von Gemeinden und Städten in digitalen Themen spezialisiert hat.

Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie regelmässig über die neusten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten, denn auch Sie werden mit den kommenden Veränderungen durch die digitale Weiterentwicklung in den verschiedenen Bereichen konfrontiert werden.

Für die interne Projekt-Koordination ist unsere Gemeindeleiterin Aline Collas zuständig. Im 2025 wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Bund & Partner eine Analyse der Organisation durchgeführt und die Digitale Strategie erstellt. Daraus haben sich Massnahmen zur Organisations- und Mitarbeiterentwicklung sowie zur Verbesserung der IT-Infrastruktur ableiten lassen, welche in einem Masterplan zur Digitalen Transformation festgehalten sind. In einem nächsten Schritt wurden die Projekte priorisiert, terminiert und die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Digitalisierung Bauakten	Start im 2025, 2. Teil im 2026
Digitaler Büromaterialbestellungsprozess	eingeführt im 2025
Arbeitsplatzoptimiertes Druckerkonzept	umgesetzt im 2025
Digitaler Kreditorenworkflow	Einführung per 01.01.2026
Digitale Zeiterfassung	Einführung per 01.01.2026
Digitalisierung Dokumente GR/EWK	Umsetzung im 2026
Datenschutzkonzept	Umsetzung im 2026
Digitales Raumreservationsystem	Einführung im 2026
Einsatz von KI als Verwaltungsassistent	prüfen Teilnahme Pilotprojekt
Digitale Personaldossiers	ab 2027 geplant
Digitale Baubewilligungsgesuche (eBau)	kantonales Projekt (2027)
Überarbeitung & Update der Webseite	laufend

Ohne aktive Mitwirkung von motivierten Mitarbeitenden kann eine digitale Strategie nicht erfolgreich umgesetzt werden. Die Förderung der digitalen Kenntnisse, die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV), die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und eine neue Gestaltung der Arbeitsumgebung sind zentrale Elemente für einen erfolgreichen kulturellen Wandel.

Auch auf kantonaler Ebene bewegt sich einiges im Digitalen Bereich. Anfangs 2025 startete die Fachkommission Digitalisierung zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband in das Pilotprojekt «Gemeinde Connect Solothurn».

Ab März 2026 sollten unter **my.so.ch** folgende Services abgerufen werden können: Bestellung der Niederlassungsbescheinigung, Bestätigung zum auswärtigen Aufenthalt und Adressauskunft, Einreichen Gesuch für Anlassbewilligung und Antrag auf Vereinbarung für Ratenzahlung/Stundung für die definitiven Gemeindesteuern.

Mit digitalen Grüßen

Tanja Steiger, Gemeindepräsidentin | Saskia Aebi-Stöcklin, Ressortleitung Digitales

Aus dem Gemeinderat

Dezember 2025

➤ Wahl von Behördenmitgliedern 2025–2029

Beschluss: Der Gemeinderat beantragt der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Abwasserverband Leimental (AVL) Wendelin Steiger als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission vorzuschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat wählt Brigitte Banz und Caroline Puschmann als Mitglieder des Wahlbüros.

➤ Wasserqualitätssystem (WQS): Jahresbericht 2024

Der Wasserversorger trägt die Verantwortung für die Qualität des Trinkwassers. Führt eine Wasserversorgung die Selbstkontrolle nach der Leitlinie W12 des SVGW (Schweizer Verband für Wasser-, Gas- und FernwärmeverSORGER) durch, weist sie damit zum einen die Einhaltung der Guten Herstellungs- und Hygienepraxis (GHP) nach und zum anderen die Anwendung eines Verfahrens zur Identifikation, Bewertung und Kontrolle jener Gefahren, die für die Trinkwassersicherheit relevant sind. Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass im Jahr 2024 keine Hygienebeanstandungen festgestellt wurden. Zudem lag der gemessene Wasserverlust bei lediglich 1.36% (Durchschnitt schweizweit: 10%), was dank sorgfältiger Überwachung und kurzer Reaktionszeiten bei Leitungsbrüchen durch unsere Mitarbeitenden erreicht werden konnte.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2024 zur Kenntnis und verdankt die Arbeit der Brunnenmeister.

➤ Petition SVP Hofstetten-Flüh: «Benutzung Webseite»

Die SVP Ortspartei Hofstetten-Flüh hat im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025 einen Artikel auf ihrer Webseite publiziert, wonach der Finanzverwalterin und der Gemeindepräsidentin unterstellt wurde, die Budgetzahlen bewusst schlechter dargestellt zu haben. Daraufhin hat die Gemeindepräsidentin eine Gegendarstellung auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Mit Petition vom 29.10.2025 verlangt der Vorstand der SVP Ortspartei Hofstetten-Flüh Antworten in Bezug auf das Recht der Gemeindepräsidentin, die Webseite für persönliche Mitteilungen missbraucht zu haben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Fragen wie folgt zu beantworten:

1. Nach welchen Grundsätzen wird entschieden, welche Inhalte auf der offiziellen Gemeindewebsite veröffentlicht werden dürfen?

Die Kriterien lauten: Öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Daten- und Persönlichkeitsschutz, Notwendigkeit, Arbeitsrechtliche Pflicht (Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers) und Sachlichkeit und Neutralität.

2. Wird sichergestellt, dass auf der Gemeindewebsite keine parteipolitischen oder persönlichen Stellungnahmen veröffentlicht werden?

Ja.

3. Welche personellen und finanziellen Ressourcen wurden für die Erstellung und Veröffentlichung der genannten Stellungnahme eingesetzt?

Die Stellungnahme hat die Gemeindepräsidentin verfasst und das Hochladen

wurde durch eine Verwaltungsangestellte vorgenommen (insgesamt Personalaufwand von 15 Min., keine direkten Kosten).

4. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, um künftig eine klare Trennung zwischen amtlicher Information und persönlicher/politischer Kommunikation sicherzustellen?

Als klärende Massnahmen werden getroffen: Ergänzung der GR-Regeln, Klärung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen im Rahmen der Digitalen Transformation Projekt «AKV» gem. Antrag 4 GR-Sitzung vom 02.12.2025, Weiterbearbeitung Kommunikationsleitfaden.

Zu guter Letzt sei uns eine abschliessende und profunde Bemerkung erlaubt: Der Arbeitgeber ist aufgrund seiner allgemeinen Fürsorgepflicht gehalten, den Mitarbeitenden Schutz und Fürsorge zu gewähren sowie deren berechtigte Interessen zu wahren (Persönlichkeitsschutz). Zu den geschützten Persönlichkeitsgütern zählen insbesondere die persönliche und berufliche Ehre, die Stellung sowie das Ansehen im Beruf. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers erfordert ein aktives Tätigwerden. Gemäss Art. 328 Abs. 2 OR ist der Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Mitarbeitenden alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind, soweit ihm diese unter Berücksichtigung des einzelnen Arbeitsverhältnisses und der Natur der Arbeitsleistung billigerweise zugemutet werden können. Mit der Publikation der Richtigstellung hat die Gemeindepräsidentin diese gesetzliche Fürsorgepflicht gegenüber unserer Finanzverwalterin wahrgenommen. Von einer persönlichen Nutzung oder einem Missbrauch amtlicher Kanäle kann daher keine Rede sein.

➤ *Interpellation SVP: «Stellungnahme Herausgabegesuch»*

Am 7. Juli 2025 hat die Gemeindepräsidentin eine Stellungnahme auf der Webseite aufgeschaltet, wonach die Verwaltung stark mit juristischen Abklärungen als Folge von Herausgabegesuchen, Beschwerden, Einsprachen, Interpellationen, Postulaten, Verfügungen, usw. beschäftigt ist, diese intern wichtige Res- sourcen binden und das Vorwärtskommen in anderen Angelegenheiten blockieren.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschliesst, die von der Interpellantin mit Schreiben vom 16. Juli 2025 gestellten Fragen wie folgt zu beantworten:*

1. Wie viele Herausgabegesuche, die einen komplexen Sachverhalt oder eine schwierige rechtliche Frage aufwerfen, sind pendent?

Eine konkrete Beantwortung dieser Frage ist davon abhängig, was Einzelne unter «komplexem Sachverhalt» oder «schwierige, rechtliche Fragen» verstehen. Zudem ist aus unserer Sicht nicht entscheidend, wie viele Herausgabegesuche pendent sind, sondern welchen Aufwand die Bearbeitung der eingegangenen Gesuche verursacht haben. Der Aufwand ist nicht zwingend von der Komplexität abhängig, sondern vom administrativen Aufwand (z.B. Heraussuchen aller den Fall betreffenden Unterlagen, Lesen und Schwärzen, usw.). Die Frage kann so nicht beantwortet werden.

2. Was ist das Problem/die Thematik bei diesen Fällen?

Das Öffentlichkeitsprinzip basiert auf Interessenabwägungen. Die Interessenabwägung im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips ist ein komplexes Thema, das sowohl rechtliche als auch soziale Aspekte umfasst. Die Verwaltung muss die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die durch das Öffentlichkeitsprinzip betroffen sind, mit den Interessen der Behörden abwägen. Dies kann zu Herausforderungen führen, insbesondere wenn die Interessen der Bürger die der Behörden überwiegen. Die Verwaltung muss sicherstellen, dass die Informationszustellung dem Interesse der Bürger und der Behörde entspricht.

3. Weshalb wird davon ausgegangen, dass dafür eine Anwaltskanzlei nötig ist?
In jüngerer Zeit ist ein deutlicher Anstieg bei Herausgabegesuchen, beim Erlass von Verfügungen sowie bei Stellungnahmen in Beschwerdeverfahren zu verzeichnen. Diese Tätigkeiten sind ressourcenintensiv und bisher keiner festen Funktion oder Person im Anstellungsverhältnis zugeordnet. Bislang hat die Verwaltungsleitung diese Aufgaben im Rahmen zahlreicher Überstunden übernommen. Aufgrund der zunehmenden Menge ist dies jedoch auf Dauer nicht mehr tragbar. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10.06.2025 beschlossen, diese Tätigkeit extern auszulagern.

4. Was waren bisher die Hauptgründe für Herausgabegesuche?

Herausgabegesuche müssen nicht begründet werden. Die Gründe/Motivation der Gesuchsteller sind uns nicht bekannt.

5. Wie viele ordentliche Beschwerden (ohne Aufsichts-, Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerungsbeschwerden) sind seit Amtsantritt der amtierenden Gemeindepräsidentin gegen einen Entscheid der Gemeinde (ohne Baubehörde) ergangen?

Wir führen keine genaue Statistik darüber, weshalb eine aussagekräftige Antwort nicht getätigten werden kann.

Wie viele sind abgeschlossen?

Wir führen keine genaue Statistik darüber, weshalb eine aussagekräftige Antwort nicht getätigten werden kann.

6. Wie viele sind noch pendent?

Am 12.12.2025: 1 Gesuch.

7. Welche Anzahl würde der Gemeinderat als üblich bzw. nicht übermäßig empfinden?

Der Gemeinderat hat darüber weder beraten noch beschlossen. Die Frage kann nicht beantwortet werden.

8. Wie viele Aufsichts-, Rechtsverweigerung- und Rechtsverzögerungsbeschwerden sind seit Amtsantritt der amtierenden Gemeindepräsidentin ergangen?

Aktuell: 1; Verfahrensstand: bei der zuständigen Behörde hängig.

9. Wie viele sind abgeschlossen, wie viele sind noch pendent?

Siehe Ziffer 8 hiervor.

10. Warum sind diese eingegangen und wie endeten sie?

Die Gründe/Motivation der Gesuchsteller sind uns nicht bekannt. Sie endeten mit einer Herausgabe, Teilherausgabe (z.B. Anonymisierung) oder Verweigerung der Herausgabe.

11. Gab es vor Amtsantritt der amtierenden Gemeindepräsidentin auch solche Beschwerden?

Diese Angaben liegen uns nicht vor.

12. Wenn ja, wie viele in den letzten drei Jahren?

Siehe Ziffer 8 hiervor.

13. Welche Anzahl würde der Gemeinderat als üblich bzw. nicht übermäßig empfinden?

Der Gemeinderat hat darüber weder beraten noch beschlossen.

14. Ist es korrekt, dass aktuell eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde vorliegt?

Ja.

15. Wenn ja, weshalb?

Die Beschwerdeführerin macht geltend, die Gemeindeverwaltungsführung sei mangelhaft.

16. Welchen Aufwand generiert diese?

Die Prozessführung – sprich das Bearbeiten des Falles, mithin einer Beschwerdeantwort – generiert einen bedeutenden Aufwand (ca. 2 Arbeitstage).

17. Wie viele Interpellationen und Postulate hat die Gemeindeverwaltung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 beantwortet?

Ca. 9 – siehe Ziffer 19 hiernach.

18. Zu welchen Themen gab es Interpellationen und Postulate?

Die Themenbereiche lauten: Wildplakatierung politischer Plakate, Parkregime in der Gemeinde, Besetzung Kommissionen und Ausschreibung freie Sitze, Amtszeitbeschränkung Behördenmitglieder, alternierende GR-Sitzungen in Hofstetten und Flüh, Aufhebungsvereinbarung mit ehemaligem Gemeindeleiter, Beibehaltung traditioneller GR-Protokolle, Ausbau Sternenbergstrasse, Reduktion Schotter-Asphaltflächen

19. Von wem wurden diese eingereicht?

Da es sich um Mitwirkungsrechte der Einwohnerschaft handelt: verschiedene Einwohner und Einwohnerinnen.

20. Wie viele Verfügungen (gemeint sind solche, die für den grossen Aufwand geltend gemacht werden; keine Massenverfügungen) wurden seit Amtsantritt von Tanja Steiger ausgestellt und zu welchen Themen?

Wir führen keine Statistik darüber. Es ist uns momentan nicht möglich, die genaue Anzahl zu eruieren; präsent sind uns zwei.

21. Gab es auf der Gemeindeverwaltung (nicht Bauverwaltung!) Einsprachen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 und wenn ja zu welchen Themen?

Ist uns nicht bekannt.

22. Mit welchen Kosten rechnet die Gemeinde für die externe juristische Beratung?

Gemäss Budget 2026: CHF 20'000.00

23. Welche Arbeiten werden durch den temporären, juristischen Mitarbeiter (Pensum gemäss GV vom Dez. 2024 liegt bei 40%) bearbeitet?

10% juristische Arbeiten (Reglemente, usw.), 10% Bearbeitung juristische Anfragen, 10% Vertragsmanagement, 10% Einkauf

24. Ist es nicht möglich, die Gemeindeleitung in anderen Bereichen zu entlasten, anstatt dort, wo ein teurer Anwalt nötig wird?

Das Pflichtenheft der GL sieht die Bearbeitung juristischer Themen nicht vor.

➤ Akteneinsicht eines einzelnen GR-Mitgliedes

Am 28.11.2025 begeht ein Gemeinderatsmitglied Akteneinsicht zur anwaltsschaftlichen Korrespondenz im Zusammenhang mit einem Herausgabege- such zur Aufhebungsvereinbarung mit einem ehemaligen Kadermitarbeiter- den. Gemäss § 70 Abs. 3 lit. d GG obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung. Der Begriff der Gemeindeverwaltung umfasst sämtliche vollziehenden und verwaltenden Aufgaben der Gemeinde und schliesst sowohl das Verwaltungspersonal als auch die Behörden und deren Mitglieder ein. Die Aufsicht über diese Funktionen steht somit dem Gesamtgemeinderat zu, nicht einzelnen Gemeinderatsmitgliedern. Entsprechend steht das Recht auf Akteneinsicht grundsätzlich dem Gesamtgemeinderat zu, sofern dies für die Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht erforderlich ist.

Grundsatzbeschluss: Der Gesamtgemeinderat beschliesst auf Antrag des GR-Mitglieds über den Zugang oder die Nichtgewährung von Einsichtnahme in den jeweiligen Fällen. Bei der Entscheidungsfindung ist auch der Arbeitsaufwand für die Verwaltung zu berücksichtigen.

➤ Finanzstrategie: Mandatierung Firma BDO

Die Finanzstrategie soll die Leitplanken für die Finanzpolitik der nächsten Jahre abstecken und im Einklang mit den Legislaturzielen stehen. Der Grundstein für die Erstellung einer Finanzstrategie soll in Zusammenarbeit mit einem professionellen und erfahrenen Unternehmen gelegt werden. Das modulare Beratungsangebot der BDO unterstützt hier die Gemeinden zielgerichtet. Bevor der BDO ein definitiver Auftrag erteilt wird, sollen die Bedürfnisse nochmals genau abgeklärt werden. Ebenfalls muss geprüft werden, wie detailliert die BDO unsere Gemeinde beraten darf, da sie als Revisionsstelle gewählt ist.

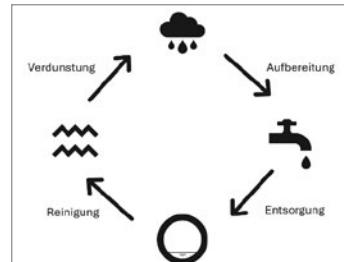
Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen in Sachen Erarbeitung einer Finanzstrategie zu.

Abwasserbeseitigung in Hofstetten-Flüh: Kantonale Vorgaben und kommunale Infrastruktur

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Schutz unserer Gewässer und unserer Umwelt ist eine der zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft. Aufgrund des Wasserkreislaufs ist Gewässerschutz daher einhergehend mit gutem Trinkwasser.

Wie alle Gemeinden in der Schweiz, ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh an kantonale und eidgenössische Vorschriften zur Abwasserbeseitigung gebunden.

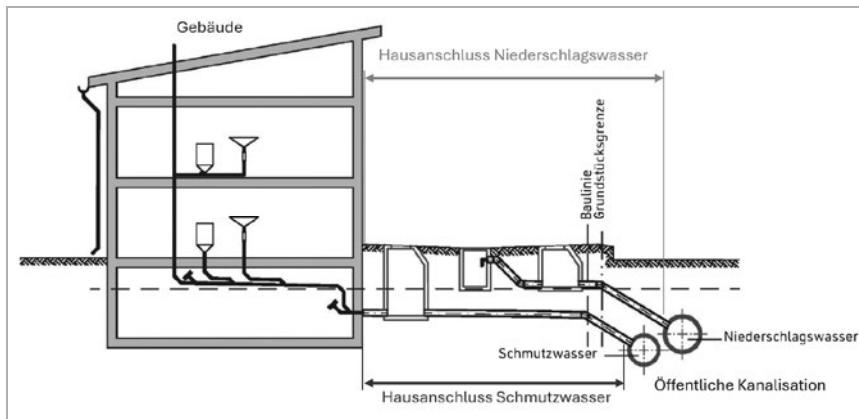


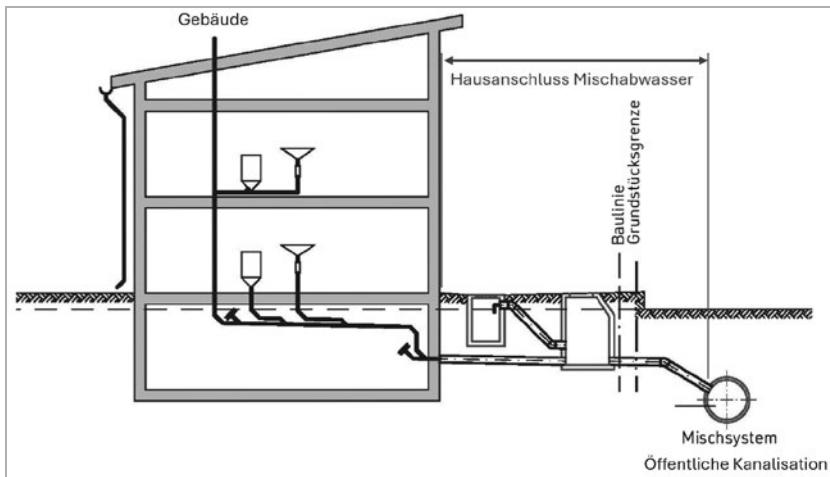
Wasserkreislauf

Die Vorgaben dienen dem nachhaltigen Schutz unserer Umwelt und der Sicherung unserer Lebensqualität. Unsere Gemeinde arbeitet kontinuierlich daran, ihre Abwasserinfrastruktur funktionsfähig und auf dem neusten Stand der Technik zu halten. Die Abwasserinfrastruktur endet nicht am Strassenrand.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind die Grundeigentümer für die Abwasserbeseitigung ihres Grundstücks verantwortlich. Dies betrifft nebst den Anlagen auf dem Grundstück auch Hausanschlussleitungen, welche über die Grundstücksgrenze bis an den Anschluss an die öffentliche Kanalisation reichen. Sämtliche Anlagen sind baulich und betrieblich in einem funktionstüchtigen und konformen Zustand zu halten.

In diesem Rahmen führt die Gemeinde Hofstetten-Flüh bereits seit einigen Jahren ein Unterhaltsprogramm der Abwasseranlagen durch. Parallel dazu wird nun neu auch die Kontrolle der privaten Hausanschlussleitungen auf allen Grundstücken in den Fokus gerückt.





Abgrenzung Hausanschluss

Schadhafte private Abwasseranlagen können Umweltprobleme verursachen und unnötige Betriebskosten, sowohl für Gemeinde als auch für die Grundeigentümer, generieren.

Mögliche Schadensbilder sind:

- Exfiltration: Einleitung von Schmutzwasser ins Erdreich und damit ins Grundwasser
- Infiltration: Zuführen von unverschmutztem Grundwasser, Sickerwasser oder Regenwasser in die Kanalisation und damit zur Abwasserreinigungsanlage (ARA). Dieses sogenannte «Fremdwasser» belastet unsere ARA-Therwil unnötig und verursacht dadurch hohe Betriebskosten, die letztlich von uns allen über die Abwassergebühren getragen werden.

Mit diesem Artikel möchten wir Sie daher umfassend über die Zuständigkeiten und Pflichten, sowie das kommunale Konzept zur Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen informieren.

Konzept zur Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen: Klare Zuständigkeiten und transparenter Ablauf

Bisher fanden Kontrollen privater Abwasseranlagen meist nur bei konkretem Anlass statt, wie beispielsweise bei Neubauten oder Verstopfungen. Dieses Vorgehen reicht nicht aus, um den Zustand des gesamten Netzes zu erfassen. Daher wird künftig auf eine systematische Kontrolle gesetzt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine effiziente und planbare Überprüfung, bei der die Anlagen in ganzen Quartieren oder Strassenzügen in einem festgelegten Zyklus kontrolliert werden.

Ihre Verantwortung als Eigentümerin und Eigentümer

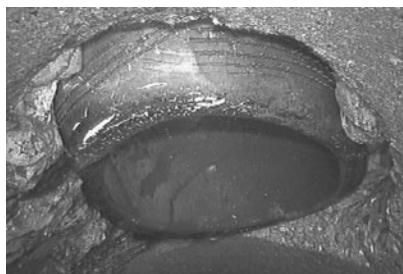
Die Verantwortung für die Abwasseranlagen auf privatem Grundeigentum ist klar geregelt: Sie endet am Anschlussstück zur öffentlichen Kanalisation. Gemäss unserem Abwasserreglement (*Abwasserreglement Hofstetten-Flüh, 01.01.2022*) sind die Grundeigentümer verpflichtet, ihre privaten Abwasseranlagen in einem einwandfreien Zustand zu halten und die Dichtheit zu gewährleisten.

So läuft die Kontrolle ab

Die Kontrollen werden mittels Kanalfernsehaufnahmen (Kamera-befahrung) durchgeführt. Dabei wird eine ferngesteuerte Kamera in die Leitung eingeführt, um den Zustand zu erfassen.

Mögliche Schadenbilder sind:

Längs- und Querrisse | Muffenspalten | Löcher | Wurzeleinwüchse | Ablagerungen | Nicht oder falsch eingebundene Anschlussleitungen



Schadenbilder

Die Kontrolle erfolgt voraussichtlich gebietsweise in 25 Zonen. Jährlich wird eine Zone kontrolliert, wobei alle Hausanschlüsse, die älter als 10 Jahre sind und keinen Prüfnachweis neuer als 10 Jahre erbringen können, überprüft werden. Alle 30 Jahre startet ein neuer Kontrollzyklus.

Klare Kostenregelung und finanzielle Beiträge

Grundsätzlich tragen die Grundeigentümer die Kosten für die Zustandserhebung und die allfällige Sanierung der Anlagen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten für systematische und effiziente Zustandserhebung der privaten Hausanschlüsse über die Spezialfinanzierung Abwasser zu finanzieren. Er erwartet damit einerseits Kosteneinsparungen pro Hausanschluss durch die Auftragsvergabe in grösseren Losen gegenüber Einzelaufträgen der 1'400 Liegenschaftsbetreiber. Andererseits würde die Prüfung und Dokumentation der einzeln eingereichten Untersuchungsberichte zusätzliche Personalressourcen in der Bauverwaltung erfordern.

Die Frage, ob bei beanstandeten Abwasserleitungen die Kosten der Zustands-erhebung an die Liegenschaftseigentümerin oder -eigentümer übertragen werden, ist noch unbeantwortet und ist Gegenstand weiterer Abklärungen.

Transparentes Vorgehen:

Unser 4-Phasen-Plan für die Information und Umsetzung

Da die Umstellung auf dieses Konzept eine Neuerung darstellt, ist umfassende und transparente Kommunikation erforderlich. Wir möchten dies als Gemeinde wie folgt umsetzen.

Phase 1:

Frühzeitige Ankündigung und Sensibilisierung (ab sofort)

In dieser Phase informieren wir alle Liegenschaftseigentümer über das Vorhaben und seine Notwendigkeit. Wir erklären die rechtlichen Grundlagen und die Ziele der Kontrollen in dieser Ausgabe des *Hofstetten-Flüh aktuell* und auf unserer Website.

Im Rahmen des Abschlusses der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) führen wir **am Donnerstag, 05.03.2026 (Flüh)** und am **Mittwoch, 11.03.2026 (Hofstetten)** je eine **Infoveranstaltung** durch, an welchen wir Sie ebenfalls zu diesem Thema informieren.

Phase 2:

Detaillierte Planung und direkter Kontakt (ca. 2–4 Monate vor der Kontrolle in Ihrem Gebiet)

Wenn Ihr Quartier oder Ihre Strasse an der Reihe ist, erhalten Sie von der Gemeinde ein persönliches Schreiben, in welchem Sie konkrete Informationen finden:

- Den genauen Zeitrahmen, wann die Kontrollen in Ihrem Gebiet stattfinden werden.
- Den genauen Ablauf der Kamerabefahrung auf Ihrem Grundstück.
- Wichtige Hinweise zur Koordination und zur Beauftragung einer Fachfirma.
- Eine Kontaktperson, die Ihre Fragen beantworten kann.

Phase 3:

Durchführung und Begleitung (während der Kontrollen)

Während den Kontrollen sind wir und unser Dienstleister für Sie und ihre Fragen da. Bei der Durchführung werden wir sicherstellen, dass der Ablauf reibungslos verläuft.

- Befund und Fristsetzung: Sie erhalten einen detaillierten Zustandsbericht mit Fotos und einer klaren Klassifizierung der Schäden, sofern vorhanden. Die Gemeinde wird Ihnen eine angemessene Frist zur Behebung setzen.

- Beratung: Wir werden Ihnen beratend zur Seite stehen, um Ihnen bei der Wahl der richtigen Sanierungsmethode zu helfen.

Phase 4:

Nachbereitung und Langfristigkeit

Zur Sicherstellung einer langfristigen nachhaltigen Planung werden die erhobenen Daten räumlich geordnet und systematisch in einem Kataster geführt. Die Daten bilden eine essentielle Grundlage für den effizienten Betrieb der Abwasserinfrastruktur und für zukünftige Bauprojekte der Gemeinde.

Rechtliche Grundlagen der Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung basiert auf einem dreistufigen rechtlichen Gerüst, das von der Bundes- über die Kantonsebene bis hin zur Gemeindeebene reicht.

Bundesebene (schweizerisches Recht)

Das zentrale Gesetz ist das *Gewässerschutzgesetz (GSchG)* das den Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen regelt. Es schreibt die grundlegenden Prinzipien der Abwasserreinigung und die Pflicht zum Bau und Betrieb von Abwasseranlagen vor. Die dazugehörige *Gewässerschutzverordnung (GSchV)* konkretisiert diese Vorgaben und legt detaillierte Anforderungen an die Abwasserqualität und die Dichtheit der Leitungen fest.

Kantonsebene (Kanton Solothurn)

Aufbauend auf dem Bundesrecht hat der Kanton Solothurn das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA), sowie das Planungs- und Baugesetz (PBG) erlassen. Diese Gesetze regeln die Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene.

Gemeindeebene (Hofstetten-Flüh)

Die gesetzliche Grundlage bezüglich Abwasser auf kommunaler Ebene ist das *Abwasserreglement Hofstetten-Flüh, 01.01.2022*. Es setzt die kantonalen und eidgenössischen Vorgaben auf lokaler Ebene um und präzisiert die Zuständigkeiten und Pflichten. Es regelt unter anderem:

§ 2 Gemeindeaufgaben:

- Die Gemeinde organisiert und überwacht auf dem gesamten Gemeindegebiet die Beseitigung der Abwässer.
- Sie kontrolliert die privaten Abwasseranlagen und erlässt die notwendigen Verfügungen gegenüber den Grundeigentümern zur Behebung von baulichen oder betrieblichen Mängeln.

§ 4 Erschliessung:

- Für die Abwasserbeseitigung ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation sind die Grundeigentümer auf ihre Kosten verantwortlich.

§ 6 Kataster:

- Die Gemeinde erstellt über die gesamten bestehenden öffentlichen und privaten Abwasseranlagen (bis zum Gebäude), inkl. Versickerungsanlagen und Einleitungen einen Kataster und führt diesen laufend nach.

§ 19 Baukontrolle und Bauabnahme:

- Gemeindeverwaltung und die von ihr ermächtigten Personen sowie die Vertreter des AfU haben freien Zutritt zu allen Anlagen und Einrichtungen, die dem Gewässerschutz dienen.

§ 23 Haftung für Schäden:

- Die Eigentümer der Hausanschlüsse haften für alle Schäden, die diese infolge fehlerhafter Anlagen, Ausführung oder mangelhaften Unterhalts verursachen. Ebenso sind sie ersatzpflichtig für Schäden, die über ihre Hausanschlüsse durch Nichteinhalten der Bestimmungen dieses Reglements verursacht werden.

§ 24 Unterhalt und Reinigung:

- Hausanschlüsse sowie alle von Privaten erstellten Einrichtungen zur Retention, Versickerung, Rückfluss-Sicherung, Vorbehandlung oder Reinigung des Abwassers (insbesondere mechanisch-biologische Kleinkläranlagen), sind von den Eigentümern bzw. den Benutzern fachgerecht zu betreiben und zu unterhalten sowie periodisch zu reinigen.

Wir sind überzeugt, dass diese systematischen Kontrollen einen wichtigen Schritt für den Umweltschutz und die Werterhaltung unserer Gemeinde darstellen. Es ist eine gemeinsame Anstrengung, die sich für uns alle auszahlt.

Haben Sie weitere Fragen? Bei konkreten Anliegen steht Ihnen unser Gemeinderat Daniel Spiess und die Bauverwaltung der Gemeinde Hofstetten-Flüh gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung und Gemeinderat

Todesfälle

05. Januar Roth, Urs Peter, Flüh

09. Januar Leuenberger Verena Nelly, Flüh

Wir sprechen den Angehörigen unser herzlichstes Beileid aus.

Zivilstandesmeldungen (Geburten, Hochzeiten, Todesfälle) sowie Gratulationen zu Geburtstagen und Jubiläen werden nur veröffentlicht, wenn der Wunsch und das Einverständnis der Betroffenen vorliegen.

Sollte eine Veröffentlichung gewünscht werden, teilen Sie dies bitte der Verwaltung schriftlich per Brief, per E-Mail aktuell@hofstetten-flueh.ch mit, oder geben Sie eine schriftliche Mitteilung am Schalter bis zum Redaktionsschluss ab. Das Einverständnis zur Veröffentlichung gilt auch für die Abrufbarkeit von «Hofstetten-Flüh aktuell» im Internet.

Gemeinde Hofstetten-Flüh

Inserat

Ausschreibung Vakanz Integrationsbeauftragte(r)

Mit der Integrationsagenda Schweiz haben Bund und Kantone im Jahr 2019 ein Instrument geschaffen, um **asylsuchende Personen und Flüchtlinge** schneller und gezielter in die Gesellschaft zu integrieren und von der Sozialhilfe abzulösen. Gleichzeitig wurde festgehalten, auch ausländischen Personen eine Plattform zu bieten, um sich schneller in ihr neues soziales Umfeld zu integrieren.

Die Integrationsförderung soll der ausländischen Bevölkerung die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden.

Die Gemeinde ist für die Integrationsförderung vor Ort zuständig. Sie informiert neu aus dem Ausland zugezogene ausländische Staatsangehörige über ihre Rechte und Pflichten, über das Leben in der Gemeinde, **über Schule, Bildung und Arbeit** sowie über geeignete Integrationsangebote.

Von den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern wird insbesondere erwartet, dass sie Deutsch lernen, Bildungsangebote nutzen, ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Voraussetzung für die Integration neuer Einwohnerinnen und Einwohner ist die Offenheit und gegenseitige Toleranz der gesamten Bevölkerung.

Als **Integrationsbeauftragte/Integrationsbeauftragter** übernehmen Sie beim Zuzug ausländischer Personen in die Gemeinde die Aufklärung über das Leben in der Gemeinde, **über Schule, Bildung und Arbeit**, und helfen bei der Suche **nach** geeigneten Integrationsmassnahmen. Diese Gespräche sind für die zugezogenen Personen freiwillig, sollen ihnen aber die Möglichkeit bieten, in Hofstetten-Flüh anzukommen und gegebenenfalls erste Kontakte zu knüpfen, welche ihnen die soziale Integration erleichtern.

Bewerbungen von interessierten Kandidatinnen und Kandidaten werden bis Ende Februar 2026 an **HR@hofstetten-flueh.ch** entgegengenommen.

Wir freuen uns auf Ihre Kandidatur.

Gemeinde Hofstetten-Flüh

BLUE MOUNTAIN CYCLES

E-CITY / E-MTB / MOUNTAINBIKE / ROAD / GRAVEL



AKTION: GRATIS HOL- UND BRINGDIENST

IM JANUAR / FEBRUAR HOLEN UND BRINGEN WIR KOSTENLOS
IHR VELO FÜR DEN SERVICE

ALLE MARKEN UND VELOS – JETZT TERMIN UNTER 061 733 7000 VEREINBAREN.

BLUE MOUNTAIN CYCLES
TALSTR. 26
4112 FLÜH
+41 61 733 70 00
HELLO@BLuemountaincycles.com

WEBSITE



Gottesdienste und Anlässe



- So 01.02 10.00 Gottesdienst | Pfr. Chris Tornes
So 08.02 10.00 Ökumenischer Gottesdienst | (s. unten)
Mi 11.02 14.30 Treffpunkt: Blick in die Black Box KI | Michael Brunner,
Chris Tornes und Team, Kaffee und Kuchen (s. Hinweis)
Mi 11.02 17.00 Meitliträff | Anmeldung bis 7.2. unter kgleimetal.ch
Unkostenbeitrag CHF 5.– | Anita Violante
So 15.02 17.00 Abendgottesdienst | Pfr. Chris Tornes
So 22.02 10.00 Gottesdienst | Pfr. Chris Tornes

Hinweis: Blick in die Black Box KI am 11.02.2026 in Flüh

Künstliche Intelligenz ist gleichzeitig beeindruckend gescheit und verblüffend dumm. Sie ist wohlwollende Freundin und eiskalter Verkäufer. Der Grund dieser zwei Gesichter der KI liegt in uns und in ihrer Erziehung, darin wie sie aufwächst. Im Februar-Treffpunkt schauen wir gemeinsam in diese Black Box: Wie lernen Chatbots? Was unterscheidet ihre Kindheit von unserer?



Ökumenische Anlässe

- Mi 04.02 14.30 Geschichtenabenteuer, für Kinder ab fünf Jahren
Anmeldung bis 01.02. unter kgleimetal.ch oder 079 514 29 72,
Unkostenbeitrag CHF 5.– | Evelyne Standke und Sigrid Petitjean
So 08.02 10.00 Gottesdienst | Kirche Witterswil | mit den ersten bis dritten
Primarschulklassen | Diakon Marek Sowulewski, Dominika
Copikova und Anne-Käthy de Pretto | Apéro
Sa 14.02 17.30 Hoffnungsfunke – zämmme für Fride | Kirche Hofstetten
Monika Stöcklin-Küry und Vorbereitungsteam
Sa 28.02 17.30 Hoffnungsfunke – zämmme für Fride | Kirche Hofstetten
Monika Stöcklin-Küry und Vorbereitungsteam

Inserat

 **GARTENBAU**
STEFAN PETER • RODERSDORF

Mühlestrasse 62
4118 Rodersdorf
061 731 43 31
www.lindenhof-rodersdorf.ch

WINTER

Baum-/Strauchschnitt
Laub entfernen
Schnee räumen
Brennholzlieferung



Gottesdienste und Anlässe

- Fr 06.02 09.00 Eucharistiefeier zu Herz-Jesu-Freitag
anschl. «Zmorge» im Pfarreizentrum
- Sa 14.02 17.30 Hoffnungsfunke | Pfarrkirche St. Nikolaus
- So 15.02 10.00 Fasnachts-Gottesdienst mit den Groovy Stompers
- So 22.02 10.00 Eucharistiefeier zu Aschermittwoch
Pfarrkirche St. Nikolaus
- Sa 28.02 17.30 Hoffnungsfunke | Pfarrkirche St. Nikolaus

Gemeinsames Mittagessen im Chez Nikolaus

Wir möchten Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen einladen,
wo sich Jung und Alt treffen und austauschen.

Wann: **Donnerstag, 19. Februar 2026**

Wo: St. Nikolaus Saal im Pfarreizentrum, Hofstetten

Zeit: ab 11.45 Uhr

Kosten: Kinder bis 10 Jahre CHF 10.–
Erwachsene CHF 15.–

Mineralwasser und Kaffee inbegriffen

Wein zum Selbstkosten Preis

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung

Anmeldung: bis Montag, 16. Februar 2026 bei Astrid Imhasly
Tel. 079 519 69 34 oder a.imhasly@bluewin.ch

Herzlich lädt ein im Namen des Pfarreirats:

Astrid Imhasly

Inserat

GIPSEN - ISOLIEREN - VERPUTZEN

Unser Tipp: Isolieren Sie Ihr Gebäude jetzt!

Über Anspruch auf Fördergelder informieren wir Sie gerne.

OSER GIPSER AG

4114 Hofstetten

Tel. 061 731 28 24

www.osergipserag.ch

Fröhliche Weihnachtsklänge beim Seniorenadvent 2025 in Hofstetten

Am Donnerstag, 11. Dezember 2025 wurde es in Hofstetten besonders weihnachtlich: Die Schülerinnen und Schüler der 1., 2. und 3. Klasse gestalteten während dem Seniorenadvent einen liebevollen musikalischen Programm-punkt. Mit viel Freude und Engagement präsentierten die Kinder verschiedene Weihnachtslieder und sorgten damit für eine festliche Stimmung.

In den Wochen zuvor probten die Kinder fleissig für den Auftritt. Begleitet wurden die Lieder am Klavier, was den musikalischen Darbietungen einen ganz besonderen Rahmen verlieh. Die fröhlichen Stimmen der jungen Sängerinnen und Sänger zauberten vielen Seniorinnen und Senioren ein Lächeln ins Gesicht.



Zum Abschluss wartete noch eine kleine Überraschung: Die Kinder verteilten selbstgebastelte Geschenke an die Gäste. Dieses herzliche Zeichen rundete den gelungenen Programm-punkt wunderbar ab und machte den Anlass für alle Beteiligten zu einem unvergesslichen Erlebnis.



Andrea Bächtiger



Liebe Spielfreunde

Unsere Ludopoly Daten für das Jahr 2026:

Januar	Neujahrsferien	Februar	04.02.2026
März	04.03.2026	April	Sportferien
Mai	06.05.2026	Juni	03.06.2026
Juli	01.07.2026	August	Sommerferien
September	02.09.2026	Oktober	Herbstferien
November	04.11.2026	Dezember	02.12.2026

Eure Ludothek



Erzähl- und Spielmorgen

Ab 3. Februar 2026 jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 – 11.00 Uhr (ausser während den Schulferien, weitere Infos auf unserer Homepage).

Alle Kinder im Vorschulalter mit Begleitung sind herzlich willkommen, einen spannenden Morgen mit Geschichten und Spielen bei uns in der Ludothek zu erleben.

Ohne Voranmeldung, eine Mitgliedschaft ist nicht nötig.

www.ludo-hofstetten-flueh.ch





Liebe Bevölkerung des Leimentals

Ich freue mich sehr, mich euch als neue Präsidentin des Samaritervereins Leimental vorstellen zu dürfen. Mein Name ist Jessica Garcia. Schon seit meiner Kindheit bin ich eng mit unserem Verein verbunden, da mein Vater, Fredy Meury, als Samariterlehrer und Vizepräsident den Verein über viele Jahre geprägt hat.

Ich bin verheiratet und Mutter von zwei Kindern im Alter von 3 und 7 Jahren. Zusätzlich arbeite ich seit vielen Jahren als Lehrperson. Sowohl als Mutter wie auch als Lehrperson ist mir täglich bewusst, wie schnell im Alltag etwas passieren kann und wie wichtig kompetente und schnelle Erste Hilfe ist. Ich war schon oft froh zu wissen, was in einer Notsituation zu tun ist und genau dieses Wissen möchte ich mit möglichst vielen Menschen im Leimental teilen.

Darum haben wir uns als Samariterverein Leimental zum Ziel gesetzt, das Leimental und seine Bevölkerung in Erster Hilfe zu stärken. Wissen Sie zum Beispiel:

- Wo der Defibrillator im Dorf ist und wie er funktioniert?
- Kann man dabei etwas falsch machen?
- Wie versorgt man verschiedene Wunden richtig?
- Wie handelt man in einem psychischen Notfall, wenn jemand akut Hilfe benötigt?

Dieses Jahr laden wir alle herzlich ein, uns bei unseren Vereinsübungen zu besuchen oder sogar selbst Mitglied zu werden. Für die Übungen ist keine Anmeldung nötig, einfach vorbeikommen und mitmachen. Am Ende jeder Übung laden wir zu einem kleinen Apéro, Pizza, Kuchen oder Ähnlichem ein, begleitet von Tee, Kaffee oder anderen Getränken, um die Gemeinschaft zu pflegen, Fragen zu klären und sich auszutauschen.

Besonders wichtig ist uns, dass wieder mehr aktive Mitglieder aus dem Leimental selbst dabei sind. Zwar haben wir bereits engagierte Vereinsmitglieder aus der Region, aktuell sind es aber noch Wenige. Viele unserer tatkräftigen Mitglieder kommen aus angrenzenden Gebieten, sie unterstützen den Verein zuverlässig, wohnen jedoch nicht direkt vor Ort. Im Notfall zählt schnelle Hilfe aus der Nähe, deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, wieder mehr lokale Mitglieder zu gewinnen.

Unser Jahresmotto 2026 lautet: «Samariterverein Leimental: wie jeder andere Verein, nur mit mehr Drama und Blut.»

Mit diesem Motto gehen wir mit Humor ins neue Jahr. Wir wollen bewusst auf unseren Verein und unsere Mitglieder achten, unsere Selbstpflege stärken, Freude erleben und Freundschaften vertiefen, nur so können wir auch anderen effektiv helfen.

Wir sind besonders stolz auf unsere Jung-Samariter, die sich einmal im Monat treffen. Sie haben bereits die Grundlagen der Ersten Hilfe gelernt und können in Notfallsituationen bereits helfen. Wir freuen uns sehr über ihr Engagement und möchten die Kinder dafür loben, ihr seid ein grossartiges Beispiel für Einsatzfreude und Verantwortung! Auch hier ist keine Anmeldung erforderlich, und Kinder und Jugendliche sind herzlich eingeladen, die Treffen zu besuchen.

Anbei finden Sie unser Jahresprogramm. Sie sind alle herzlich eingeladen, uns bei unseren Vereinsübungen zu besuchen, gemeinsam zu lernen, Ihre Fragen zu klären und die Gemeinschaft zu stärken. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter, die mit uns das Leimental noch sicherer und lebendiger machen wollen.

Mehr Informationen zu uns und unserem Verein findet ihr auf
www.samariterverein-leimental.ch

Herzliche Grüßen

Jessica Garcia, Präsidentin Samariterverein Leimental

Vereinsübungen 2026/27

- | | | |
|-----------|------------------|--|
| Di | 13. Jan.* | Psychischer Notfall |
| Di | 03. Feb.* | Herzmassage und Defibrillator, Herzinfarkt, Schlaganfälle |
| Fr | 20. März | Vereinsversammlung 2026 (GV) |
| So | 22. März | Samariterbrunch für die Öffentlichkeit (09.00–14.00 Uhr) |
| Di | 21. Apr.* | Rechte/Pflichten Ersthelfer, Kontrolle Postentasche |
| Di | 19. Mai * | Patientenbeurteilung, Bewusstlose Person
Vereinsreise (Infos folgen) |
| Di | 16. Jun.* | Starke Blutungen, Elektounfälle |
| Fr | 07. Aug. | SAM-SAM, Sammlungsbriefe (19.00–00.00) |
| Di | 08. Sept.* | Verbrennungen, Verätzungen, diverse Wunden |
| Di | 06. Okt.* | Diabetes, Vergiftung, Krampfanfälle, Kreislaufprobleme |
| Fr | 20. Nov.* | Gemütliches Beisammensein (Infos folgen) |
| Di | 12. Jan. 27 | Repetition des IVR2 und Diplomverleihung |
| Di | 16. Feb.* | Verbandslehre, Bandage |
| Fr | 02. Apr. | Vereinsversammlung 2027 (GV) |

* Fachtechnische Übungen

Alle interessierten Personen sind herzlich zu allen unseren Vereinsübungen eingeladen!

Alle Veranstaltungen finden jeweils im
alten Schulhaus Mariasteinstrasse 1, 4114 Hofstetten
um **20.00 Uhr** statt (falls nicht anders angegeben)

Jungsamariter-Nachmittage

Für unseres Kleinen, gerne auch mit Begleitung, ohne Anmeldung.

Im Vereinslokal **Altes Schulhaus Mariasteinstrasse 1, 4114 Hofstetten**

jeweils **13.30 – 16.00 Uhr**

Sa	31. Jan.	Sa	07. März	Sa	18. April
Sa	30. Mai	Sa	27. Juni	Sa	22. Aug.
Sa	19. Sept.	Sa	24. Okt.	Sa	28. Nov.
Sa	30. Jan. 2027				

Was wir lernen: **Verbände, Wundversorgung, Alarmierung, Patientenbeurteilung, Selbstschutz, Beatmung und CPR (Grundlagen)** und vieles mehr.

Wir sind gerne bereit für Sie **Posten-Dienste** an diversen Anlässen zu übernehmen.

Nothilfekurse, Reanimationskurse (BLS-AED), Nothilfe bei Kleinkindern, Spezial- und Firmenkurse können gebucht werden.

Rufen Sie uns an 077 407 01 87 | www.samariter-leimental.ch

Vorstand

Präsidentin

Jessica Garcia | Steinenbühlstrasse 8A | 4232 Fehren | 078 313 51 90

Kurs- und Technischer Leiter + Vizepräsident

Fredy Meury | Emmenweg 5 | 4223 Blauen | 079 394 27 42

Aktuarin

Isabelle Müller | In den Reben 32 | 4114 Hofstetten

Materialverwalterin Postendienstverantwortliche

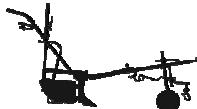
Regina Meury | Emmenweg 5 | 4223 Blauen | 077 407 01 87

Kassiererin

Ramona Mota | Wahlenstrasse 41 | 4242 Laufen

Samariterlehrer

Fredy Meury



Kulturwerkstatt Hofstetten-Flüh
Flühstrasse 30, 4114 Hofstetten

Ausstellung im Februar

Die Ausstellung ist geöffnet:
Sonntag, 8. Februar 2026
von 14.00 –17.00 Uhr

Zum letzten Mal haben Sie die Gelegenheit die Ausstellung «Jagdkultur» bei uns zu sehen.

**Wie jedes Jahr gibt es zum Mitnehmen
Sauerkraut aus unserer eigenen Produktion.**

Die Jäger und unsere Mitglieder geben gerne Auskunft und beantworten Ihre Fragen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Tel. 061 731 26 77 | 079 671 68 78
info@kulturwerkstatt-hofstettenflueh.ch
Besuchen Sie uns auch auf:
www.kulturwerkstatt-hofstettenflueh.ch



Inserat

DORF
DROGERIE
EICHENBERGER

Bahnhofstrasse 5, 4106 Therwil
Tel. +41 61 721 26 20
drogerie-eichenberger.ch
info@drogerie-eichenberger.ch

In der Nähe für Sie, das heisst
Ihre beste Wahl in der Region für
Spagyrik, Schüssler Salze,
Medikamente, Passfotos,
Ohrlochstechen, Geschenke...

Wir freuen uns auf Sie:

Mo-Fr 08.00 – 12.15 Uhr
13.30 – 18.30 Uhr
Sa 08.00 – 16.00 Uhr

Chumm und Iueg Aktivitäten im Februar 2026



Mittwoch: **04.02.2026**

Wanderleitung: Rosi und Hans

Wanderoute: Mariastein – Heulenhof – Leymen – Rodersdorf

Mittwoch: **18.02.2026**

Wanderleitung: Käthi und Rolf

Wanderoute: Flüh – Benken – Oberwil – Therwil

Alle nötigen Details erhältst Du wie immer – per WhatsApp – 4 Tage vor der Wanderung!

INTERESSIERT?

Rufe an und melde Dich, wir freuen uns über Neumitglieder!

Tel. 061 731 18 90

MittagsTräff Hofstetten-Flüh

Freitag, 13. Februar 2026

**Restaurant Belvedere, Hofstetten
ab 12.00 Uhr, 3-Gangmenü**



An- und Abmeldungen nehme ich gerne entgegen:

Annamarie Schelling | 079 329 36 27 | ass.schelling@gmx.ch

Das **Team-MittagsTräff** freut sich auf Ihren Besuch!

Fantasie und Feuer Schweizer Romantik trifft Brahms

**Emanuele Zanforlin, Violine
Elia Seiffert, Klavier**

Es erklingen Werke von

Theodor Fröhlich (1803–1836)
Karl Gustav Weber (1845–1887)
Johannes Brahms (1833–1897)



**Sonntag, 8. Februar 2026
17 Uhr im Gemeindesaal Rodersdorf**

Nach dem Konzert laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Kollekte zu Gunsten des Fördervereins.



Inserat

**Seit 1888 die vertrauensvolle Hilfe
im Todesfall:
24 H / 365 Tage**



**BESTATTUNGEN
HANS HEINIS AG**

061 763 70 20

info@bestattungen-heinis.ch
www.bestattungen-heinis.ch

Cyrill Thoma Hofstetten
Bestatter mit eidgenössischem Fachausweis

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN:

- Beratung im Trauerhaus
- Erledigen der Formalitäten
- Erd- und Urnenbestattungen
- Erstellen des Anzeigentextes für Drucksachen und Inserate
- Liefern Drucksachen
- Schalten der Inserate
- Blumenschmuck für Kirche
- Bestattungsvorsorge

Fasnachtsmotto: «Triffssch dr Ton?»



Es gibt Sujets, die würden jedes Jahr wieder funktionieren ... Der Gemeinderat, Baustellen im Dorf, das Gemeinde-Budget usw. kommen immer wieder zur Sprache bei unserer Sujetsitzung, die jeweils im August stattfindet. In diesem Jahr wären auch das neue Feuerwehrfahrzeug oder die Diskussion über die Nutzung der Chöpfli Sportanlage ein gutes Sujet gewesen.

Jedoch haben wir – damit sind Vertreter vieler Fasnachtscliquen, Gugge-Musik, Grunzerli-Team usw. gemeint – uns dazu entschieden ein anderes Ereignis als HOFA-Sujet 2026 zu bestimmen.

«**Triffssch dr Ton?**» bewusst mit einem Fragezeichen.

Gemeint damit ist die neue Kirchenorgel, die im September mit einem Fest eingeweiht wurde.

Dazu kommt, dass unser Gemeinderat im Umgang miteinander leider auch nicht immer ganz den Ton trifft ... wie auch teilweise Leserbriefe im Wochenblatt über Geschehnisse im Gemeindewesen.

Ausserdem machen unsere Kinder/Jugend-Gugge «Moore-Schränzer» seit 10 Jahren tolle Töne zusammen – ob Sie immer alle treffen, spielt dabei keine Rolle. Wir gratulieren zum 10-jährigen Jubiläum!

Also drei gute Gründe, um sich zu fragen: «**Triffssch dr Ton?**»

Wir freuen uns auf eine tolle Fasnachtszeit, in der genau solche Themen auch einmal mit etwas Humor betrachtet werden dürfen.

Wir legen euch dafür auch den «Huusfasnachts-Mentig» besonders ans Herz. An verschiedenen Standorten werden am Montag, 16.02.26 ab 19 Uhr Schnitzelbängg gesungen – mit genau solchen und noch vielen weiteren Themen über das Dorf und die ganze Welt. Kommen Sie vorbei! Wo sich die Standorte befinden, lesen Sie in der Fasnachtsbeilage.

Ab sofort werden die Cliquen die Plaketten von Haus zu Haus verkaufen, Silber kostet CHF 12.00 und Gold CHF 25.00. Man kann auch bei Jolanda Gschwind im Hoflädeli an der Mariasteinstrasse, im Restaurant Belvedere oder im Volg Plaketten kaufen. Danke für Ihre Unterstützung unserer Fasnacht.

Und nun wünsche ich euch allen eine tolle und schöne Ho(fstetter)Fa(snacht) 2026!

Daniela Kehrli-Schwyzer, Fasnachtskomitee



Fasnachtsgottesdienst mit den «Groovy Stompers»



Am Sonntag, **15. Februar 2026**, laden wir herzlich um **10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus** zu einem besonderen Gottesdienst ein. Gemeinsam wollen wir uns auf die fasnächtliche und fröhliche Zeit einstimmen. Dabei werden uns die Groovy Stompers musikalisch begleiten und für eine gute Stimmung sorgen.

Wir freuen uns auf alle, die mit uns feiern möchten!

«Stubete» – bezeichnet das gesellige Beisammensein von Freunden und Nachbarn in der Stube eines Gastgebers.

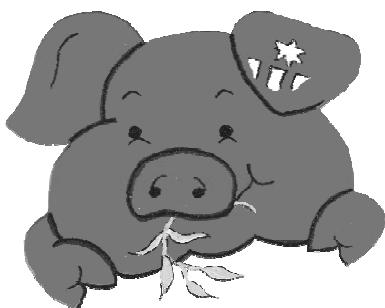
Grunzerli – Stubete

Fritig, 13. Hornig (Februar) 2026

ab de 7i z'obe (19.00 Uhr)

im neue Schuelhuus, am Büneweg

dr Itritt isch gratis, reserviere cha me nid



Me chunt und goht wie mä will und mä cha z'Ässe und z'Trinkä chaufe,
wie mä das gwohnt isch bi eus – mer freue is uf all Fäll!!!!

BÜRGIN & THOMA

Beerdigungsinstitut für die Region Leimental & Laufental

Ihr zuverlässiger Partner im Todesfall

TEL. 061 733 00 07

TAG UND NACHT/SONN- UND FEIERTAGS für Sie erreichbar

Trauerdruck innert 3 Stunden

Immer für Sie da – Familie Thoma 4114 Hofstetten

www.buergin-thoma.ch info@buergin-thoma.ch



Häckseldienst im Februar

Anmeldung

Flüh 02.02.2026 | **Hofstetten 09.02.2026**

Name: _____

Strasse: _____ Nr.: _____

- Häcksel: nehme Häckselgut zurück
(wird lose auf einen Haufen geschüttet)
 nehme zusätzliches Häckselgut

Bitte spätestens 2 Werkstage vor dem Termin auf der Gemeindeverwaltung abgeben!

die Energie- und Umweltkommission

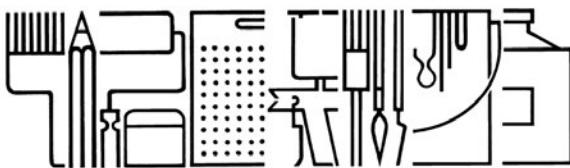
Gratis abzugeben

Name:

Tel.

E-Mail:

Inserate



**Georg Gschwind
Maler & Tapezierer**

Nachfolger: P. Gschwind

Ettingerstr. 5, **4114 Hofstetten**

malta.gschwind@bluewin.ch

Pascal Gschwind

Tel. 061 731 11 27

Mob. 079 638 03 08

Schmid
Küchen & Haushaltapparate



Electrolux • Miele • SIEMENS studioLine
V-ZUG • BORA • BOSCH • LIEBHERR • ASKO
Ausstellung in Biel-Benken

Mit viel Leidenschaft und Fachwissen verwirklichen wir Ihre Traumküche.

*Wir liefern Ihnen
Haushaltapparate, marken-
neutral und zu fairen Preisen.*



Roland Baumann

kuechen-schmid.ch

Schmid Schreinerei + Küchenbau AG
Therwilerstrasse 55 | 4105 Biel-Benken
061 721 70 80 | info@kuechen-schmid.ch



Persönliche Beratung!
Austausch, Sanierung und Neubau von Küchen
und Haushaltapparaten.

Agenda Februar 2026

- 02.02. Häckseldienst, Flüh
03. Erzähl- und Spielmorgen, Ludothek, Hofstetten
03./04. Töpferkurs, Pfarrgasse 25, Hofstetten
04. Ludopoly, Restaurant Belvedere, Hofstetten
04. Chumm und Lueg
07. Elternberatung, Kindergarten, Auf den Felsen 38
07. Sanitätshundetraining
08. Playgrounds, Turnhalle Mammut, Hofstetten
08. Ausstellung, Kulturwerkstatt Hofstetten-Flüh
09. Häckseldienst, Hofstetten
09. Pro Senectute Beratung, Bättwil
13. Mittagsträff, Restaurant Belvedere, Hofstetten
14. Hoffnungsfunke, Kirche, Hofstetten
18. Chumm und Lueg
19. Mittagessen Chez Nikolaus, Pfarreizentrum Hofstetten
21. Sanitätshundetraining
23. Elternberatung, Kindergarten, Auf den Felsen 38
28. Hoffnungsfunke, Kirche, Hofstetten

Redaktionsschluss für die März Nr. 03/2026

Dienstag, 10. Februar 2026 bitte einhalten.

Später eintreffende Beiträge werden nicht berücksichtigt.

Beiträge an: aktuell@hofstetten-flueh.ch

Erscheint ca. 25. Februar 2026



Das Grafische Service-Zentrum:
Druckfrisch. Modern.
Termingerecht. Ökologisch.



Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77

Druckvorstufe / Grafik / Offsetdruck
Digitaldruck / Copy-Shop
Web to Print
Laserschneiden
Dia-Digitalisierung
Weiterverarbeitung / Ausrüsterei
Mailings und Lettershop

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!